



Nr. 95 / 15.02.2019

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Sexuellen Missbrauch von Kindern endlich noch stärker bekämpfen

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Kinder müssen vor sexuellem Missbrauch noch besser geschützt werden. Wir haben dazu diese Woche in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein umfassendes Positionspapier vorgelegt und beschlossen, an dem ich als zuständiger Berichterstatter im Rechtsausschuss maßgeblich mitgewirkt habe. Die 26 Punkte beinhalten bessere Maßnahmen zur Hilfe und Prävention, aber auch vor allem härtere Strafen und mehr Befugnisse für die Ermittlungsbehörden.

So soll der Besitz von Kinderpornografie mit bis zu fünf statt bisher nur drei Jahren Gefängnis bestraft werden können. Verdeckte Ermittler sollen selbst kinderpornografisches Material hochladen dürfen, um Zugang zu entsprechenden Tauschplattformen im Darknet zu erhalten. Allerdings soll dafür kein beschlagnahmtes echtes Material, sondern computergenerierte, täuschend echt aussehende Bilder verwendet werden. Es muss alles getan werden, um so schnell wie möglich an die Täter zu kommen, um weitere Taten unterbinden zu können!

Ermittler und Experten sind sich einig: Sie brauchen zur Strafverfolgung dringend die Verbindungsdaten – als Instrument der Aufklärung



und Prävention. Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster ist die verpflichtende

Vorratsdatenspeicherung aktuell aber de facto ausgesetzt. Allein 2017 konnte das BKA deshalb rund 8.400 Hinweisen auf Kinderpornografie nicht nachgehen, weil die Verbindungsdaten nicht mehr vorhanden waren. Dies ist ein unerträglicher Zustand. Es kann nicht sein, dass Ermittlungserfolge gerade im Bereich der Kinderpornographie davon abhängig sind, welcher Telekommunikationsanbieter Verbindungsdaten überhaupt und wenn ja, wie lange speichert. Wer gegen die Vorratsdatenspeicherung kämpft, der muss wissen, dass er polizeiliche Ermittlungen unmöglich macht – und am Ende auch die Täter schützt.

Wir müssen entschlossen gegen Kinderpornografie vorgehen, ganz besonders auch im Internet. Speziell im Bereich der gezielten Kontaktaufnahme von Erwachsenen zu Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte (Cybergrooming) warten wir noch immer auf einen entsprechenden Vorschlag aus dem Bundesjustizministerium. Die zuständige Ministerin Katarina Barley (SPD) muss den seit Monaten versprochenen Gesetzentwurf zur

Strafbarkeit des untauglichen Versuchs von Cybergrooming endlich vorlegen – das wäre auch relativ schnell zu machen, schließlich haben wir das bereits im Koalitionsvertrag so vereinbart. Man könnte das mit zwei, drei zusätzlichen Sätzen erledigen. Hier werden wir den politischen Druck erhöhen. Die Justizministerin muss nun endlich liefern! Es ist nicht nachvollziehbar, wieso das so lange dauert.

Der Unabhängige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hält unser Papier für „richtungsweisend“ und lobt, dass damit „endlich Dynamik in die weitere Bekämpfung von Kindesmissbrauch gebracht wird“. Auch er mahnt an, „dass die enthaltenen Forderungen jetzt möglichst schnell umgesetzt werden“. Das am Dienstag beschlossene Positionspapier muss unsere Agenda sein, die wir nun Punkt für Punkt abarbeiten. Als erstes muss schon der Versuch des Cybergroomings strafbar werden. Das findet nämlich hundertfach jeden Tag in Kinderzimmern statt. Das ist für mich ein nicht hinnehmbarer Zustand!

Familiengeld für wirklich alle: Söder setzt sich gegen Heil durch

Gute Nachrichten gibt es für Bayerns Hartz-IV-Empfänger: Die Anrechnung des Familiengelds auf Hartz-IV wird ausgeschlossen. Das Familiengeld, das der Freistaat Bayern seit September 2018 auszahlt, beträgt monatlich 250 Euro pro Kind im Alter zwischen 13 und 36 Monaten; ab dem dritten Kind beträgt der Zuschuss sogar 300 Euro pro Monat. Ausgerechnet Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD), der Milliardenbeträge ohne Bedürftigkeitsprüfung quasi mit der Gießkanne verteilen möchte, wollte das bayerische Familiengeld mit den Hartz-IV-Leistungen verrechnen. Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte deshalb gedroht, dagegen zu klagen. Nun hat Hubertus Heil gerade noch rechtzeitig eingelenkt: Der Bund verzichtet aber nicht nur auf die Anrechnung, sondern hat sich auch dazu bereiterklärt, schon angerechnete und somit einbehaltene Beträge zurückzuzahlen. Vom Familiengeld profitieren somit wirklich ALLE Familien! Jetzt kommt es garantiert auch bei denen an, die es am dringendsten brauchen. 250 Euro pro Monat und Kind sind für Hartz-IV-Empfänger eine große zusätzliche Hilfe. Alle Familien, die Kinder großziehen, können jeden einzelnen Euro gut brauchen – Hartz-IV-Bezieher erst Recht. Sogar die „Süddeutsche Zeitung“ lobt daher: „Markus Söder erfüllt sein Versprechen, mehr für die Familien zu tun.“



Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon, CSU;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik